



Zl. G-004/1-2009-2015/15.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 14. Februar 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 13.12.2011**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2011 wurde genehmigt.

#### **Rechnungsabschluss 2011**

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss samt Anlagen für das Finanzjahr 2011 genehmigt.

Der ordentliche Haushalt weist im Rechnungsabschluss Einnahmen von € 4.622.347,47 und Ausgaben von € 4.785.880,04 auf. Das ergibt einen Abgang von € 163.532,57. In diesem Abgang ist auch die gesetzlich vorgeschriebene Abwicklung des Restabganges 2009 mit € 145.924,64 enthalten. Die Differenz aus beiden Beträgen ergibt den tatsächlichen Abgang 2011 von „nur“ € 17.607,93. Der Abgang des ordentlichen Haushaltes hat sich gegenüber dem Voranschlag (Abgang € 307.300,00) und Nachtragsvoranschlag (Abgang € 100.000,00) somit nochmals stark reduziert. Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 1.928.978,13 und Ausgaben von € 2.021.756,95 auf. Der Abgang beträgt somit € 92.778,82 (Feuerwehrrhauseinrichtung € 86.160,82; Sanierung Rabenbrunnerbrücke € 1.395,43; Gemeindestraßen € 5.222,57). Diese Abgänge werden 2012 durch I-Beiträge und Bedarfszuweisungsmittel gedeckt.

#### **Rechnungsabschluss 2011 Gemeinde-KG**

Der Gemeinderat hat auch dem Rechnungsabschluss 2011 des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG zugestimmt bzw. genehmigt.

#### **Prüfbericht Nachtragsvoranschlag 2011**

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Nachtragsvoranschlag 2011 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

#### **Prüfbericht Voranschlag 2012**

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Voranschlag 2012 ist vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen worden.

#### **Flächenwidmungsplan**

Die Genehmigung der Änderungen Nr. 48 (Sodian Andreas, Edthof) und Nr. 49 (Bammer, Kramesbergstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurden beschlossen.

#### **Kommandobus FF Grünau im Almtal**

Der Gemeinderat hat dem Austausch des alten Kommandobusses der FF Grünau im Almtal durch Ankauf eines neuen Fahrzeuges zugestimmt. Weiters hat der Gemeinderat dem von der FF Grünau im Almtal vorgeschlagenen Finanzierungsplan sowie dem beabsichtigten Verkauf des alten Fahrzeuges zugestimmt.

### **Grundankauf Kronawettau**

Die Gemeinde Grünau im Almtal beabsichtigt im Bereich Kronawettau die Errichtung eines Brunnens für die Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal. Nachdem das Schutzgebiet für den Brunnen über das Grundstück von Herrn Scheidl Albert ragt, wird eine Grundfläche im Ausmaß von 15.520 m<sup>2</sup> (Kaufpreis: € 2,20/m<sup>2</sup>) angekauft.

### **Grundsatzbeschluss Krabbelstube**

Es wurde ein Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass mit der Marktgemeinde Scharnstein eine gemeinsame Krabbelstube errichtet wird.

### **Bestellung Ortplaner und Überarbeitung Flächenwidmungsplan**

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes an die Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG aus Gmunden zum Preis von € 15.500,00 (netto) genehmigt. Weiters wurde die Hinterwirth Architekten Ziviltechniker OG mit sofortiger Wirkung zum Ortsplaner bestellt.

### **Freibadtarife**

Die Freibadtarife wurden in Abstimmung mit der Marktgemeinde Scharnstein neu festgesetzt.

### **Bau-Übertragungsverordnung**

Die Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei auf staatliche Behörden des Landes wurde genehmigt und der Oö. Bau-Übertragungsverordnung, LGBl.Nr. 61/2003 i.d.g.F., beigetreten, wobei die Besorgung der Angelegenheiten von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden erfolgen sollen.

### **Resolution Gratiskindergarten**

Bei der Einführung des so genannten Gratiskindergartens (beitragsfreier Kindergarten) haben die politischen Entscheidungsträger des Landes Oberösterreich vielfach und nachweislich öffentlich zugesagt, dass die Gemeinden durch diese Gesetzesänderung finanziell in keiner Weise belastet würden, sondern alle Mehrkosten durch das Land Oberösterreich übernommen werden. Die Abgangskosten für die Kinderbetreuung werden steigen. Diese Mehrbelastung, die einerseits aus der Einführung des Gratiskindergartens und andererseits aus der Änderung der Finanzierung auf pauschalierte Beiträge resultiert, ist für die Gemeinde Grünau im Almtal nicht vertretbar. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an das Land Oberösterreich eine diesbezügliche Resolution bezüglich Kostentragung gerichtet.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 15.02.2012

abgenommen am: 01.03.2012



Der Bürgermeister:

Weidinger Alois

